

Volk soll Fördergelder an Kirchen lenken

Welche anerkannte Religionsgemeinschaft wie viel Geld erhält, soll künftig alle fünf Jahre mit der Volkszählung geklärt werden.

David Sele

Jährlich zahlt das Land Liechtenstein 300 000 Franken an das Erzbistum Vaduz. Mit der geplanten staatlichen Anerkennung weiterer Religionsgemeinschaften sollen künftig auch weitere Kirchen finanziell berücksichtigt werden. Folglich schlägt die Regierung ein einheitliches System vor: Jede staatlich anerkannte Religionsgemeinschaft erhält einen Sockelbetrag von 20 000 Franken. Pro 100 Anhänger der jeweiligen Gemeinschaft gibt es nochmals 1000 Franken oben drauf. Die Grösse der Anhängerschaft soll dabei bei der ohnehin alle fünf Jahre stattfindenden Volkszählung gemessen werden. «Das ist ein Modell, das eine gewisse Planungssicherheit gewährleistet, sich über die Zeit aber auch den Verhältnissen anpasst», sagte Regierungschef Daniel Risch am Mittwoch vor den Medien.

Tatsächlich würde sich für das Erzbistum Vaduz damit aktuell kaum etwas ändern: Inklusive Sockelbetrag käme die römisch-katholische Kirche auf gut 291 000 Franken pro Jahr.

Dies, weil bei der Bevölkerungsbefragung 2020 etwa 75 Prozent der Einwohnerangaben, dieser Konfession anzugehören. Bei der nächsten Bevölkerungsbefragung im Jahr 2025 würde der variable Anteil der staatlichen Förderung neu bestimmt. Erstmals hätten die Menschen in Liechtenstein damit auch die Möglichkeit, indirekt zu steuern, wohin religiöse Fördergelder fliessen.

Rechenschaftspflicht für Religionsgemeinschaften

Die finanzielle Förderung soll jedoch auch mit Bedingungen verknüpft sein. Das Geld darf ausschliesslich im Inland eingesetzt werden und die Religionsgemeinschaften müssen der Regierung über die Verwendung Rechenschaft ablegen. Dies in Form eines schriftlichen Tätigkeits- und Jahresberichts über ihre wichtigsten Aktivitäten. Auch ein jährliches Gespräch mit der Regierung soll zu den Pflichten jeder anerkannten Religionsgemeinschaft gehören.

Neben der finanziellen Förderung kommen den Religionsgemeinschaften dafür diverse



Emanuel Schädler vom Liechtenstein-Institut (I) und Regierungschef Daniel Risch präsentierten den Vernehmlassungsbericht für ein neues Religionsgemeinschaftengesetz. Bild: ikr

Rechte zu. Sie sollen beim religiösen Unterricht in den staatlichen Schulen mitreden können, ihnen wird die Seelsorge in öffentlichen Anstalten und Einrichtungen ermöglicht, sie erhalten Zugang zu Daten ihrer Religionsangehörigen und sie

sind von der Steuerpflicht befreit. Vor allem aber erhalten sie einen öffentlich-rechtlichen Status, der ihnen Verträge und Vereinbarungen mit Land und Gemeinden ermöglicht. Darin können weitere gegenseitige Rechte und

Pflichten festgeschrieben werden.

Um die staatliche Anerkennung zu erlangen, müssen die katholische Kirche sowie die evangelische und evangelisch-lutherische Kirche im ersten Moment nichts tun. Sie sollen

von verfassungs- bzw. gesetzeswegen diesen Status erhalten. Alle anderen Religionsgemeinschaften müssen einen Antrag stellen.

Verlangt wird, dass die Gemeinschaft mehr als 20 Jahre im Land wirkt und mindestens 200 Anhänger hat. Sie muss sich zum Rechtsstaat bekennen und an die Gesetze halten. Auch ein Bekenntnis zum Religionsfrieden sowie zur Beteiligung am und zur Förderung des interreligiösen, intrareligiösen oder ökumenischen Dialogs ist nötig.

Erfüllt eine anerkannte Religionsgemeinschaft diese Anforderungen nicht mehr, kann ihr die Anerkennung auch entzogen werden. Bei der katholischen Kirche wäre dazu die Änderung der Verfassung und bei den evangelischen Kirchen die Änderung des Gesetzes nötig. Bei allen anderen Religionsgemeinschaften soll ein Regierungsbeschluss reichen.

Per Verfassung ausgeschlossen bleiben jedoch Eingriffe des Staates in innerkirchliche Angelegenheiten, sofern diese nicht eine Gefahr darstellen und/oder gegen Recht und Sitte verstossen.